

Badegewässerkurzprofil

gemäß **Bäderhygienegesetz**, BGBl. Nr. 254/1976 i.d.g.F. und
Badegewässerverordnung, BGBl. II Nr. 349/2009 i.d.g.F.

Achensee, Strandbad Buchau

Code: AT3350005600010020

Mitgliedsstaat: Österreich

Bundesland: Tirol

Politischer Bezirk: Schwaz

Gemeinde: Eben am Achensee



Zuständige Behörde für Rückfragen zur Badegewässerqualität und für weitere Informationen zum Badegewässer:

- Bezirkshauptmannschaft Schwaz,
☎ +43 5242 6931, @ bh.schwaz@tirol.gv.at
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht,
☎ +43 512 508 2403, @ gewerberecht@tirol.gv.at;
www.tirol.gv.at/badegewaesser

Letzte Aktualisierung des Badegewässerkurzprofils:

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2024.

Nächste Aktualisierung: gemäß Badegewässerverordnung.

Allgemeines:

Der Achensee ist mit einer Fläche von 6,8 km² und einer maximalen Tiefe von 133 m der größte See Nordtirols. Er wird seit 1927 als Speicher zur Stromgewinnung genutzt. Als wichtige Station in der Entwicklung des Sees ist die ab 1990 durchgeführte Abwassersanierung im Einzugsgebiet des Achensees zu nennen, die zu einer Verringerung des Nährstoffgehaltes führte. Damit verschwand auch die Burgunderblutalge, die in den Achtzigerjahren noch häufig war und zeitweise an der Wasseroberfläche Algenwatten bildete. Der gewässerökologische Zustand des Achensees ist nunmehr insgesamt sehr gut. Die regelmäßigen Eintrübungen des Achensees sind auf mineralische Schwebstoffzufuhr nach Starkregenereignissen zurückzuführen und haben keinen Einfluss auf die Badeeignung.

Das Badegewässer befindet sich am Ostufer des Sees im Bereich der Ortschaft Buchau. Unmittelbar östlich des Badestrands verläuft die Bundesstraße B181.

Badestrand und Infrastruktur:

Beschreibung des Badestrands: Grasbewachsen, halb natürlich.

Beschreibung der Uferzone: Sandig-kiesig, halb natürlich.

Duschen, Toiletten: Duschen und Toiletten mit Kanalanschluss sind vorhanden, Umkleidekabinen ebenfalls.

Abfallentsorgung:

Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am

Badegewässer: Haustiere sind am Badegewässer generell verboten.

Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer: Achenseeschiffahrt, Verbot von Motorbooten, Rundwanderweg um den See, Radweg, Segeln, Surfen, Kitesurfen, Tauchen, SUP's-Verleih (Stand Up Paddles), im Winter Kunsteislaufplatz und Eisstockbahnen, Langlaufloipen.

Beim Badegewässer Freizeitzentrum Atoll Achensee mit Panoramabad; Rund um das Areal gibt es Plätze zum Beachvolleyball-, Tennis- und Fußballspielen.

Die Wassertemperatur des Badegewässers:

Die Wassertemperatur erreicht im Sommer an der Oberfläche im Mittel etwa 16–20°C.

Einzugsgebiet des Badegewässers:

Das als relevant ermittelte Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 104,6 km².

Das Gewässer liegt auf einer Seehöhe von ca. 929 m.

Klima und Wasserhaushalt im Einzugsgebiet:

- Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 2–6°C.
- Die niederschlagsreichsten Tage sind im Sommer (Juli) zu verzeichnen, der Juni ist der niederschlagsreichste Monat.

Zuflüsse, Abflüsse, Wasserspiegelschwankungen:

Der See besitzt als bedeutende Zuflüsse: Oberachbach, Ache, Wankratbach und Pletzach.

Am Achensee treten tägliche, künstliche Wasserspiegelschwankungen auf. Diese Schwankungen sind durch die energiewirtschaftliche Nutzung als Speichersee bedingt.

Gesamtbewertung der Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre:

| 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Untersuchungs ergebnisse: |
|------|------|------|------|------|------------------------------|
| | | | | | |

Bitte
AGES-Bade-
gewässer-App
herunter-
laden!



Landnutzung und mögliche Verschmutzungsquellen im Einzugsgebiet:

| Bebaute Flächen | Feucht- flächen | Land- wirtschaft | Wälder und naturnahe Flächen | Wasser- flächen |
|--------------------|--------------------|---------------------|------------------------------------|--------------------|
| 3,6% | 0% | 2,8% | 86,7% | 6,9% |

Wälder und naturnahe Flächen dominieren flächenmäßig im Einzugsgebiet. Bebaute Flächen kommen unmittelbar um das Badegewässer selbst vor. Entsprechende Einträge von solchen Flächen in Gewässer können vor allem im Zuge von intensiveren Regenereignissen erfolgen.

Im Einzugsgebiet befinden sich keine Einleitungen von Kläranlagen.

Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich möglicher Effekte auf die Qualität des

Badegewässers:

Die stets zufriedenstellende Bewertungshistorie deutet auf keine nennenswerten Einträge von Keimen in das Gewässer hin.

Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien und anderem pflanzlichen Plankton:

Cyanobakterien (manchmal auch als Blaualgen bezeichnet) können Giftstoffe produzieren, die für viele Lebewesen schädlich sind. Eine Gesundheitsgefahr beim Baden besteht v.a. durch Verschlucken von Wasser, aber auch bei Haut- und Schleimhautkontakt.

Das gegenständliche Badegewässer ist aktuell nicht anfällig für eine Massenvermehrung von Cyanobakterien oder anderem pflanzlichen Plankton.

Kurzzeitige Verschmutzungen, Gegenmaßnahmen und zuständige Stelle(n) für Informationen:

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist somit wetterabhängig und daher schwer vorauszusehen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Schwaz bzw. beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht.

Sonstige Verschmutzungsursachen, Gegenmaßnahmen und Zeitplan dafür:

Sonstige Verschmutzungen sind nicht vorhanden.

Derzeit sind auch keine Maßnahmen für das Gewässer notwendig.

Erstellung:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Amt der Tiroler Landesregierung, in Kooperation mit:



Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

- SC DDr.ⁱⁿ Meinhild Hausreither, Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht

Erscheinungsjahr: 2024